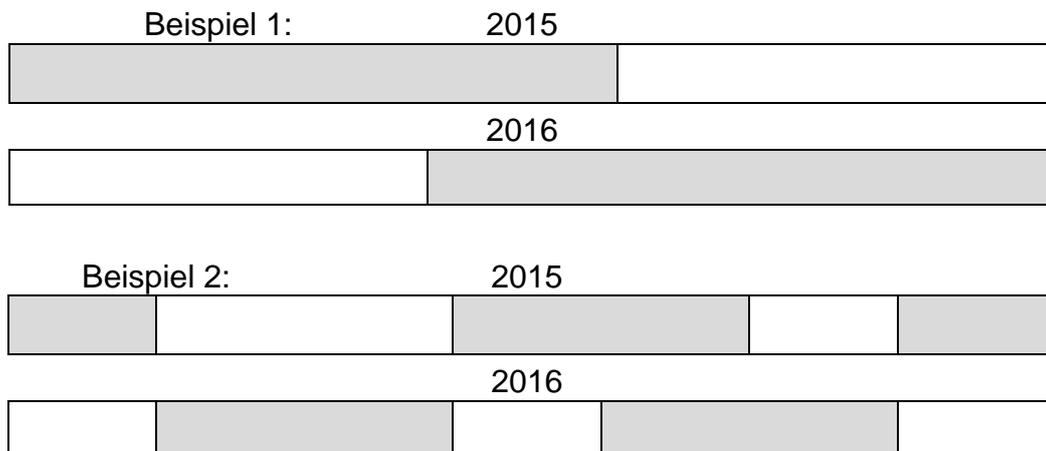


## 2.6.2 Pflege mehrjähriger Begrünungsmischungen

Der Pflegeschnitt bzw. das Mulchen fördert die Artenvielfalt und verhindert ein unkontrolliertes Ausbreiten unerwünschter Arten.

Daher muss bei mehrjährigen Begrünungsmischungen jede Einzelfläche einmal in der Zeit vom 15. Juli bis 31. Oktober eines Jahres zu 50 bis maximal 70 % gemäht oder gemulcht werden, d. h. dass mindestens 30 bis 50 % der Fläche als Rückzugsfläche für Tiere stehen bleiben muss (vgl. Beispiel 1). Es ist sinnvoll die Fläche eines Streifens auf mehrere zu mähende bzw. zu mulchende Teilflächen aufzuteilen (vgl. Beispiel 2). Dadurch bleibt eine abwechslungsreiche Rückzugsfläche nach der Pflegemaßnahme erhalten. Es sollte ein jährlicher Wechsel der zu pflegenden Teilflächen erfolgen.

In den nachfolgenden beiden Beispielen werden ca. 60 % der Flächen eines Streifens gemäht bzw. gemulcht (schattierte Flächen):



Um den Schutz bzw. Rückzug der wildlebenden Tiere bei der Pflege zu ermöglichen, sollte die Stoppelhöhe von ca. 15 cm nicht unterschritten und bei breiteren Flächen vom Inneren der Fläche beginnend nach außen durchgeführt werden. Bei dem Arbeitsgang sollte eine langsame Geschwindigkeit gewählt und nach Möglichkeit „Wildretter“ eingesetzt werden.

Im Falle der Mahd ist das Mähgut spätestens 14 Tage nach der Mahd gleichmäßig auf der gemähten Fläche zu verteilen oder zu entfernen.